

## V.

### Das Jahrhundert der Reformation und der Renaissance. / Höhe des bürgerlichen Lebens. / Erste Blüteperiode Cassels, 1509–1618.

War schon der frühe Tod des Landgrafen an sich ein Schlag für das Land, so war er es noch weit mehr durch die Umstände, unter denen er erfolgte. Wilhelm hinterließ einen unmündigen Sohn von 5 Jahren, Philipp — ein schwächliches Kind — und eine junge, schöne, ehrgeizige und herrschsüchtige Witwe, die erst 24jährige Anna, geborene Herzogin von Mecklenburg. Zum Unglück hinterließ er auch zwei Testamente, deren eines aus dem Jahre 1506 von ihm später durch Entfernung der Siegel und Zerschneiden ungültig gemacht worden war, als er 1508 ein zweites errichtet hatte, dieses letztere also zu einer Zeit, wo er geistig nicht mehr zurechnungsfähig war und völlig unter dem Einflusse seiner Gemahlin handelte.<sup>1)</sup> Im älteren Testament hatte er für die Landesregierung und als Vormünder des jungen Philipp einen Regentschaftsrat eingesetzt, an dessen Spitze der alte Hofmeister Konrad von Waldenstein als oberster Leiter der Geschäfte stehen sollte. Daneben hatte er als Handhaber seines letzten Willens seinen Oheim, den Erzbischof Hermann von Köln, den Erzbischof Jakob von Trier und Herzog Georg von Sachsen bestellt. Das zweite Testament beseitigte jenen Regentschaftsrat und legte die Vormundschaft in die Hände der Landgräfin, der außer dem Erzbischof von Köln noch vier Mitvormünder, davon zwei aus dem Adel, der Dechant des Martinsstifts, Dr. Henrich Rulant, und ein Rechtsgelehrter beigegeben wurden. Als Handhaber und Vollstrecker des letzten Willens werden diesmal auch die beiden erbverbrüdereten sächsischen Fürsten, der Kurfürst Friedrich und sein Bruder Johann, neben ihrem Vetter Georg von der jüngeren Linie, zugezogen.

Hiernach hätte also die junge Landgräfin das Regiment in der Hand gehabt. Allein als nach Wilhelms II. Tode sich die hessischen Stände (am 29. Juli 1509) am Spieß versammelten, um nach Vorschrift des Testaments von dessen Inhalt Kenntnis zu erhalten, da erhob sich sofort gegen die Bestellung

1) Literatur zum folgenden: Schenk zu Schweinsberg: Das letzte Testament Landgraf Wilhelms II. von Hessen . . . Gotha 1876. — Glagau: Anna von Hessen . . . Marburg 1899. — Hessische Landtagsakten. Hrsg. von Hans Glagau. Marburg, Bd. 1: 1508—1521. 1901.